

KOMMUNAL



RUNDSCHAU

Amtsblatt

Sonderausgabe
12. Juli 2006



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Parthenstein,

mit dieser Sonderausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Parthenstein wird der gemeinsame Flächennutzungsplan für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein bekanntgemacht.

Ein lange währender Prozess der Planung und Abstimmung mit diversen Behörden sowie der Anhörung der Grundstückseigentümer ist somit abgeschlossen.

Mit dem Flächennutzungsplan legen die betreffenden Kommunen die gegenwärtige und künftige Nutzung entsprechender Gebiete ihren Gemarkungen fest. Bezüglich der möglichen Bebaubarkeit von Grundstücken wird weitgehend Klarheit geschaffen. Bisher erstellte Bebauungspläne sind eingearbeitet und den Bauherren wird das Bauantragverfahren künftig erleichtert.

Besondere Beachtung bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes fand die Einhaltung des Gleichgewichtes zwischen Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie ausreichend Flächen für Land- und Forstwirtschaft. Dieses Gleichgewicht sichert die weitere positive Entwicklung der einzelnen Kommunen und die Erhaltung des natürlichen ländlichen Lebensraumes.

Für Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein

Der vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof in der Sitzung am 20.03.06 gebilligte Flächennutzungsplan für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein wurde mit Schreiben vom 27.06.06 unter der Registriernummer 214/621.17/B2006-0041/hck durch das Landratsamt Muldentalkreis genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain und Parthenstein sowie die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Naunhof –Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 während folgender Zeiten einsehen.

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Naunhof geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Naunhof geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB; § 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Naunhof, 07.07.2006



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 13. Juli 2006

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 20. Juli 2006

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.